

Kreis Blatt



für den Kreis Utingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

138.

Donnerstag, den 16. November 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Utingen, den 14. November 1916.

Mir mitgeteilt worden ist, werden Ferkel, Spanferkel, in größerer Zahl nach Verkauf und an Touristen, Jäger usw., Tiere geschlachtet in den mitgeführten unterbringen, abgegeben.

Bezugnahme auf § 1 der Verordnung des Reichsanzeigers vom 21. 1916 in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Kreisamtes vom 10. 10. 1916 ausdrücklich darauf hin, daß das Fleisch Tiere der Verbrauchsregelung unterliegt und nur gegen Fleischkarten abgegeben werden darf. Auch bedarf die Schlachtung der Genehmigung als Hauschlachtung. Verhandlungen gegen diese Bestimmung gemäß § 25 der oben genannten Verordnung des Kreisamtes mit Gefängnis bis zu 1500 Mk.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Utingen, den 11. November 1916.

Wichtigkeit der Hauschlachtungen, Ersatztruppenteile und Lazarette des Reiches ermächtigt worden, auf Anfordern der Verwaltungsbehörden Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Hauschlachtungen Heimatgemeinden bis zur Dauer von 4 Wochen zu beurlauben.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Herrn Bürgermeister des Kreises.

Utingen, den 4. November 1916.

Der am 28. Oktober d. Js. abgehaltenen Kreisversammlung des Kreises Utingen waren der Königliche Landrat von Bezold als Vorsitzender, die Kreisabgeordneten Birkdanner, Bismann, Born, Jäger, Schneider, Sorg, Best, Saltenberger, Erker, Ott, Beuth, Bock und Kallborn.

Abgeordnete Becker steht noch im Felde. Abgeordnete Dohs, Klein und Belte fehlten.

Protokoll führte der Kreisamtssekretär. Eine Ansprache des Vorsitzenden wurde Tagesordnung eingetreten wie folgt:

1. Verlesung des Protokolls über die Kreisversammlung vom 12. April 1916.

Protokoll wurde verlesen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Vorlage der von der Kommission Rechnung der Kreisamtskasse für Rechnungsjahr 1915, Genehmigung der vorliegenden Etatsüberschreitungen und Erteilung der Genehmigung an den Rentant der Kreisamtskasse.

Das Ergebnis der Prüfung der Rechnung der Kreisamtskasse mündlichen Bericht.

Da die Prüfung der Rechnung zu Beanstandungen keine Veranlassung gegeben hat, beantragte der Berichterstatter Entlastung an den Rentant der Kreisamtskasse und Genehmigung der vorliegenden Etatsüberschreitungen. Dem Antrage des Prüfungsausschusses entsprechend, erteilte der Kreistag dem Kreisamtskassen-Rendanten Braun Entlastung, genehmigte die Etatsüberschreitungen und stellte die Rechnung über:

a. die laufende Verwaltung auf	
eine Einnahme von	88,791.40 Mk.
eine Ausgabe von	84,061.36 "
mithin eine Mehreinnahme von	4,730.04 Mk.

b. den Eisenbahngrunderwerbsfonds auf	
eine Einnahme von	14,883.07 Mk.
eine Ausgabe von	3,832.22 Mk.
mithin eine Mehreinnahme von	11,050.85 Mk.

c. und den Kriegsfürsorgefonds auf	
eine Einnahme von	66,003. — Mk.
eine Ausgabe von	59,217.41 Mk.
mithin auf eine Mehreinnahme von	6,785.59 Mk.

fest.

Punkt 3. Beschlussfassung über die Höhe des Beitrags an den Hilfsverein der Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden für den zerstörten Kreis Stallupönen.

In Verbindung mit dem Beschlusse des Kreistages vom 12. April 1916 wurde für den angegebenen Zweck eine einmalige Beihilfe von 5000 Mk. aus Kreismitteln einstimmig bewilligt.

Punkt 4. Neuwahl von zwei Mitgliedern zum Kommunalantrags des Reg.-Bez. Wiesbaden.

Es wurden

1. der Bürgermeister Schneider von Steinfischbach wiedergewählt,
2. der Kgl. Landrat v. Bezold in Utingen neugewählt.

Der Vorsitzende schloß sodann die Sitzung.

Der Königliche Landrat.
Nr. 1069 R. A. v. Bezold.

Utingen, den 8. November 1916.

Der Landmann Christian Maibach zu Bernborn ist zum stellvertretenden Polizeibeauftragten und Nachwächter dieser Gemeinde ernannt und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Utingen, den 13. November 1916.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises wollen mir umgehen mitteilen, welche Mengen Bucheckern gesammelt worden sind und ob dieselben versandbereit liegen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Utingen, den 14. November 1916.

In Ausführung einer Anordnung der Reichs-Landwirtschaftsstelle ist der Ausfuhr von Rohrüben (Stedrüben, Feldrüben, Krabi, Bruden) von der Provinzial-Landwirtschaftsstelle in Cassel für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt am Main übertragen worden.

Unter Bezugnahme auf § 4 der Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 26. Oktober d. Js.,

Kreisblatt Nr. 137, wird hiermit bestimmt, daß die Ausfuhr von Rüben der oben genannten Art aus dem Kreis verboten ist und nur die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt am Main zum alleinigen Ankauf von Rohrüben ermächtigt ist. Wegen des Ankaufs wird sich die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse mit den Gemeinden direkt in Verbindung setzen.

Der direkte Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher innerhalb des Kreises Utingen ist nicht verboten.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Abt. III b Tab.-Nr. 20370/6424.

Ver.: **Ausfuhr- und Verkaufsverbot des Buches: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen.“**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. Die Ausfuhr des im Verlage von Moritz Rühl in Leipzig erscheinenden Buches „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen“ nebst Uniformfeln in das neutrale oder verbündete Ausland ist verboten.

2. Der Verkauf dieses Buches im Inlande darf nur an Truppenteile des deutschen Heeres und der verbündeten Heere und außerdem an Angehörige der deutschen Armee und Marine erfolgen, sofern sie eine unterstempelte Genehmigungsbefcheinigung ihres Truppenteils vorlegen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt (Main), 27. 10. 16.

Das stellvertretende Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der kommandierende General
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

**Ausführungsbestimmungen
zur Verordnung über Hülsenfrüchte
vom 29. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 846).**

Bei dem Verkehr mit Hülsenfrüchten sind drei Arten von Saatgut zu unterscheiden:

a) „Anerkanntes Saatgut“ sind solche Hülsenfrüchte aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkennung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Rheinischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militär-Eisenbahnen, der Reichs-Eisenbahnen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen, und Berichtigungen aufgeführt sind.

b) „Saatgut, das durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt ist.“ Die Zuständigkeit

der Saatstellen ist durch die Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 geregelt.

c) „Nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut“. Hierzu kann Saatgut jeder Herkennung dienen, wenn es nur nachweislich zum Gemüseanbau verwendet wird.

Der Nachweis ist in folgender Weise zu liefern:

1. Will der Erwerber der Hülsenfrüchte sie selbst zum Anbau als Gemüse verwenden, so hat er durch Bescheinigung der Gemeindebehörden des Anbauortes nachzuweisen, welche Mengen an Saatgut er zum Anbau braucht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn es sich um Mengen von mehr als 5 kg handelt. Die Bescheinigung ist von dem Veräußerer des Saatgutes aufzubewahren.

2. Will der Erwerber der Hülsenfrüchte sie als Zwischenhändler an Gemüseanbauer weiter veräußern, so bedarf er dazu bei jedem Ankauf einer von der Gemeindebehörde auszustellenden Genehmigung, welche die Menge der anzukaufenden Hülsenfrüchte, sowie den Namen und Wohnort des Verkäufers enthalten muß. Die Genehmigung ist von dem Verkäufer aufzubewahren. Die Gemeindebehörde hat die ordnungsmäßige Verwendung der an Zwischenhändler abgegebenen Hülsenfrüchte zu überwachen.

Berlin, den 19. Oktober 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. A. Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

Ufingen, den 30. Oktober 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Der Preis für Zwiebeln aus der Ernte 1916 darf beim Verkauft durch den Erzeuger an den Großhändler folgende Sätze für je 50 Kilogramm nicht übersteigen:

bis 14. November 1916 einschließlich 7.50 Mk.,

vom 15. November bis 14. Dezember 1916 einschließlich 8.25 Mk.,

vom 15. Dezember bis 14. Januar 1917 einschließlich 9.00 Mk.,

vom 15. Januar bis 14. Februar 1917 einschließlich 9.75 Mk.,

vom 15. Februar bis 14. März 1917 einschließlich 10.50 Mk.,

vom 15. März bis 14. April 1917 einschließlich 11.25 Mk.,

vom 15. April 1917 ab 12.00 Mk.

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferungszeit geltende Höchstpreis. Der Preis gilt ausschließlich Sach frei nächster Verladestelle des Verkäufers (Bahn oder Schiff) und schließt die Kosten der Verladung daselbst ein.

Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mk. und für den Sack, der mehr als 60 Kilogramm hält, nicht mehr als 1.25 Mk. betragen. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu 20 Pfennig für je 50 Kilogramm berechnet werden. Werden die Säcke nicht innerhalb drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 5 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen.

§ 2

Verkauf der Erzeuger unmittelbar an den Kleinhändler oder Verbraucher, so darf der im § 1 festgesetzte Preis zusätzlich der Vergütung für Sacke um einen Betrag bis zu 2 Mark erhöht werden. Der Preis gilt für Lieferung frei Haus, Lager oder Laden des Käufers.

§ 3

Beim Weiterverkauft von Zwiebeln im Handel darf vorbehaltlich der Vorschrift im § 4 zu den im § 1 festgesetzten Höchstpreisen nicht mehr als insgesamt 3.50 Mk. für je 50 Kilogramm zugeschlagen werden. Der Preis gilt einschließlich Sach frei Lager oder Laden des Käufers.

Gemeinden über 100 000 Einwohner können bestimmen, daß der Zuschlag (Abs. 1) um einen

Betrag bis zu einer Mark für je 50 Kilogramm erhöht werden darf.

§ 4

Beim Weiterverkauft von Zwiebeln aus der Ernte 1916 im Kleinverkauft dürfen die folgenden Preise für je 0,5 Kilogramm nicht überschritten werden:

bis 14. November 1916 einschließlich 14 Pf.,

vom 15. November bis 14. Dezember 1916 einschließlich 15 Pf.,

vom 15. Dezember bis 14. Januar 1917 einschließlich 16 Pf.,

vom 15. Januar bis 14. Februar 1917 einschließlich 17 Pf.,

vom 15. Februar bis 14. März 1917 einschließlich 18 Pf.,

vom 15. März bis 14. April 1917 einschließlich 19 Pf.,

vom 15. April 1917 ab 20 Pf.

Als Kleinverkauft gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich. Kommunalverbände und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen. Gemeinden über 100 000 Einwohner können zu den im Abs. 1 festgesetzten Preisen einen Zuschlag von 1 Pfennig für je 0,5 Kilogramm zulassen.

§ 5

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts für besondere Zwiebelarten, wie die roten Lüttauer Stechwiebeln und die zweijährigen Bornauer Zwiebeln sowie für aus dem Ausland eingeführte Zwiebeln Ausnahmen von den Höchstpreisen zulassen.

§ 6

Das Eigentum an Zwiebeln kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des zur Zeit der Anordnung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt.

Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der Uebernahmepreis um 2 Mk. für je 50 Kilogramm zu kürzen.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben, und über die Kosten des Verfahrens.

§ 7

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;

2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielt;

3. wer der Verpflichtung, die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln (§ 6), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 14. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ancre und Somme zeitweilig Artilleriekampf.

Unser Feuer zerstörte feindliche Infanterie-Borgelände unserer Stellungen südlich von court und wirkte gegen Ansammlungen englischen Gräben westlich von Saucourt.

In Saillly—Saillifal halten wir den Damm. Beiderseits des Dorfes griffen die Feinde nachmittags mit starken Kräften an, sie abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz.

Ein nördlich der Doller (Ober-Elbe) Artillerievorbereitung erfolgender französischer Stoß scheiterte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Karpathen keine nennenswerten Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog.

Im Gyergygo-Gebirge haben deutsche und reichs-ungarische Bataillone den Bica genommen. Dort, auf den Höhen östlich von und auf dem Ufer der Putna versuchten Russen in mehrmaligen Angriffen vergeblich den erungenen Geländegewinn streitig zu machen.

Auch auf den Bergen zu beiden Seiten Ditoj-Passes wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

Nordwestlich von Campolung ist Candor unseren Truppen genommen worden.

Südlich des Roten Turm-Passes und Szurdok-Strasse, sowie nördlich von Orsova rumänische Kräfte bei starken Gegenangriffen bei Erfolg; sie blühten wieder neben blutigen Verlusten über 1000 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bänge der Donau gegen den linken unserer Stellung in der nördlichen Dobruja vorrückende feindliche Abteilungen wurden von Cernawoda aus vom linken Donauufer erfolglos beschossen worden.

Mazedonische Front.

In der Ebene von Monastir starkes Artillerie- und Granatfeuer. Gegen verlustreiche Vorstöße des Feindes bei Razic und Renali und nordöstlich von an der Cerna sind die deutsch-bulgarischen Truppen restlos behauptet worden.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 14. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits der Ancre spielten sich heftige Kämpfe ab.

Durch konzentrisches Feuer schwersten Geschützes, erfolgten gegen unsere im Bistard-Südwesten vorspringenden Stellungen starke Angriffe, bei denen es dem Gegner unter erheblichen Opfern gelang, uns aus Beaumont und St. Pierre-Divion mit den feindlichen Artillerielinien in eine vorbereitete Riegelstellung zu drängen. Zähle Verteidigung brachte auch erhebliche Verluste.

An anderen Stellen der Angriffsfront östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden Engländer wo sie eingebrungen waren, in feindlichen Gegenstößen unserer Infanterie hinausgeworfen.

Französische Angriffe im Abschnitt Saillifal scheiterten.

Seeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die deutsche Artillerie in den Abendstunden lebhaft; Engländer vorstöße der Franzosen gegen unsere Bataillonen wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Geschehnisse.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
verfündigt sich am Vaterlande**

nt des Generaloberst Erzog Karl.
hlich von Jakobenz in den Walbkarpathen
russische Abteilungen aus dem Vorgelände
Stellungen durch Feuer vertrieben.
dem Angriff deutscher und österreichisch-
er Truppen ist im Gerggo-Gebirge der
en die Grenze zurückgegangen; auch süd-
Zolgyes-Passes machten trotz hartnäckiger
Bayern und österreichisch-ungarischer
Fortsschritte.
seits des Ditos-Tales haben auch gestern
Gefechte um einzelne Höhen stattgefunden.
er Südfront von Siebenbürgen dauern die
ur uns erfolgreich an. Es wurden wieder
Hundert Gefangene gemacht, am Roten
allein sechs Offiziere und sechshundert
Mann.

Alan-Kriegsschauplatz:

ruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.
Dobrukscha nichts Neues.
bewährten österreichisch-ungarischen Moni-
toren nach Feuergefecht vom rumänischen
bei Giurgiu sieben Schlepplähne, davon
ben, ein.

Mazedonische Front.

er Gegend von Korca kam es erneut zu
gehn unserer Seitenabteilungen mit fran-
Infanterie und Kavallerie. Der Angriff
ste-Truppen in der Ebene von Monastir
lich der Cerna dauert an. Die Kämpfe
nicht zum Abschluß gekommen.

großem Erfolg hat im Monat Oktober
Liegertuppe ihre vornehmlich auf dem
Kriegsschauplatz schwere und vielseitige
erfüllt.

sondere gebührt den Beobachtungsfliegern
lerie und Infanterie Anerkennung und
Ihr wirksamer Schutz war durch die
ger, die auch ihre Sonderaufgaben glänzend
und durch das Feuer unserer Flugab-
ten voll gewährleistet.

haben 17 Flugzeuge verloren.
er Gegner im Westen, Osten und auf dem
hüpfen 104 Flugzeuge ein, davon im
83, durch Abschluß von der Erde 15,
zwillige Bandung hinter unseren Linien 6.
unserem Besitz befinden sich 60 feindliche
jenseits der Linien sind 44 erkennbar

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

und provinzielle Nachrichten.

ingen, 15. Nov. Der vom 15. d. Mts.
Plakat-Fahrplan ist auf der
der vorliegenden Kreisblatt-Nummer

ombach, 15. Novbr. Hier starb der
Lagermeister unseres Ortes, Herr Gottl.

ingenberg, 15. Nov. Ein betrübender
ereignisse sich in unserem Orte. Der
bei den Schweinezüchtern in weitem Um-
ante Herr Louis Danneritz starb in
so unglücklich ab, daß er an den er-
lezungen heute Vormittag gestorben ist.

ulda, 11. November. Der Zigeuner
bender, einer der Mittäter an der Blut-
im Jahre 1911 der hiesige Förster Ro-
Opfer fiel, wurde am Freitag von
Deutschland ausgeliefert und durch
arme nach hier verbracht.

Bermischte Nachrichten.

erlin, 11. Novbr. Die Feier des 50-
Bestehens des Vaterländischen Frauenver-
heute im Abgeordnetenhaus im Beisein
der Kronprinzessin und vieler anderer
ihren Fortgang. Abgesandte vieler
sprachen ihre Glückwünsche aus.
Stellungsgeschichte Dr. Kühne gab in
Vorträge ein Bild von der Entwicklung
und Frau Derin v. Zimmermann
sprach über die Erfahrungen der Kriegs-
Sicht auf das berufliche und ehren-
wichtige Krankenpflegerpersonal vom Roten

Kreuz. Anlässlich des Jubiläums hat der Kaiser
in einem Handschreiben mitgeteilt, daß er dem
Bereine eine Jubiläumsspende von 100 000 Mark
in deutscher Kriegsanleihe überweise. Die Kaiserin
fügte eine Stiftung von 20 000 Mark hinzu, die
Reichsleitung und der preussische Minister des
Innern spendeten 50 000 und 25 000 Mark und
die Fürstin zu Wied überreichte die von den Ver-
bänden, Vereinen und Vereinsmitgliedern gesam-
melte Jubiläumsspende im Betrage von 350 000
Mark. Zahlreiche Auszeichnungen wurden an die
Vorsitzenden und Mitarbeiter vom Vaterländischen
Frauenverein verteilt.

* Gasgefüllte Botanlampen in kleinen Licht-
stärken sind eine neue Erscheinung auf dem Ge-
biete der elektrischen Glühlampen. Mehr als 30
Jahre hielt die Technik an dem Gedanken fest,
daß gute elektrische Glühlampen nur in luftleer
gepumpten Glasglocken, also im Vakuum, herge-
stellt werden könnten. In höchster Vollendung
werden auch die letzten Spuren der Luft aus den
Glocken entfernt. Verschiedenartige Gase, welche
aus den für die Herstellung der Lampen verwen-
deten Materialien infolge der großen Erhitzung
beim Brennen entweichen, werden sorgfältig aus
den Glocken gepumpt, um deren schädliche Ein-
wirkungen auf den Leuchtstoff zu verhindern. Es
mag daher sonderbar erscheinen, daß man heute
durch Füllung der Glasglocken mit Edelgasen gerade
einen wirksamen Schutz des Leuchtstoffes erreicht.
Eben dieser Schutz ermöglicht bei den gasgefüllten
Lampen eine stärkere elektrische Beanspruchung des
Leuchtstoffes durch erhebliche Erhöhung der infolge
des Stromdurchganges erzeugten Temperatur, welche
in der Vakuum-Lampe ein alabaldiges Versagen
hervorrufen müßte. Dadurch wird in den gasge-
füllten Botan-Lampen nicht nur ein schöneres
weißes Licht, sondern auch eine mit der Größe
der Typen bedeutend steigende Ersparnis im Ver-
brauch elektrischen Stromes pro Lichteinheit erzielt.
Die Siemens & Halske A.-G. hat jetzt ihre
Botan-„G“-Lampen (G = Gasfüllung) in solchen
Lichtstärken in den Verkehr gebracht, wie sie im
Anschluß an eine beliebige elektrische Lichtleitung
in jeden Haushalt Verwendung finden. Sie haben
gegenüber den altbewährten Drahtlampen weiterhin
den einer Stromersparnis gleichkommenden Vorteil,
daß sie ihr Licht bei senkrechter Brennlage haupt-
sächlich in der Richtung der darunter liegenden
Boden- oder Tischfläche ausstrahlen, sodaß unnütze
Lichtverluste vermieden werden. Der höhere Preis
und die mittlere Lebensdauer fallen gegenüber den
verschiedenartigen Vorteilen nicht ins Gewicht. Wer
einmal das neue Botanlicht gebrannt hat, wird
es nicht mehr entbehren wollen. Die Lampen
sind bei fast jedem Elektrizitätswerk oder besseren
Installateur zu haben; man verlange aber aus-
drücklich Botan-„G“.

Anzeigen.

Vaterl. Frauenverein Hisingen.

Aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens
der vaterl. Frauenvereine:

Samstag, den 18. November, 8 Uhr,
im Saale „Adler“

Kriegs-Abend.

Vortrag des Herrn

Redakteurs Clar aus Kreuznach:

Unter Hindenburgs Fahnen.

Erläutert durch 200 Lichtbilder.

Anschließend: Verlosung der von den Ver-
wundeten der hiesigen Lazarette angefertigten
Gegenstände.

Eintritt: Numerierter Platz 50 Pfg.
Saalplatz 30 Pfg.

Los 25 Pfg.

Kartenverkauf in den Buchhandlungen
Schweighöfer u. Schmidt.

Schmerz erfüllt teilen wir allen
Freunden, Verwandten und Bekannten,
sowie auch seiner werten Rundschaft
mit, daß unser lieber guter Gatte,
Vater und Schwiegervater

Louis Dannerwitz

heute Vormittag in die Ewigkeit ab-
gerufen wurde.

Heinzenberg, 15. November 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Margarethe Dannerwitz.
Adolf Dannerwitz, z. Z. im Felde.
Karl Dannerwitz, im Lazarett.

Die Beerdigung findet statt:
Samstag, den 18. November,
mittags 1 Uhr.

Am 14. November starb nach
kurzem Leiden im Alter von 74 Jahren
unser lieber Vater, Großvater und
Schwiegervater

Herr

Gottlieb Müller,

Kriegsteilnehmer von 1866, 1870/71.

Brombach, den 14. Novbr. 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:

G. Müller u. Familie, Brombach.
Th. Müller u. Familie, Brombach.
A. Müller u. Familie, Westerfeld.
W. Bachon u. Familie, Treisberg.
W. Ernst u. Familie, Brombach.
August Jost u. Frau, Hisingen.

Die Beerdigung findet statt:
Freitag, den 17. November 1916,
nachmittags 1 Uhr.

Mehrere junge Leute

finden lohnende Beschäftigung
während des Winters.

Friedrichsdorfer Zwiebackfabrik
Henry Pauly,
Bad Homburg v. d. Höhe.

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mt. 0.20
Haarschneiden	" 0.50
Bartschneiden	" 0.30
Kopfwaschen	" 0.30

Preis-Ermässigung
bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisestr. 87.

Tee vom Teeschmidt

2) in 11. Paketen stets vorrätig.
Dr. A. Lötze.

Landeskalender 1917

vorrätig Kreisblatt-Druckerei.

Gültig vom 15. November 1916.



FAHRPLAN.



Usingen-Bad Homburg.

Usingen	ab	4 ⁵⁹	5 ⁵⁵	8 ⁰⁰	10 ⁵⁵	3 ²⁰	6 ³⁰		8 ²⁶
Hausen	"	5 ⁰⁶	6 ⁰¹		11 ⁰²	3 ²⁶	6 ³⁶		8 ³³
Anspach	"	5 ¹⁰	6 ⁰⁷	8 ⁰⁹	11 ⁰⁶	3 ³²	6 ⁴¹		8 ³⁷
Wehrheim	"	5 ²⁰	6 ¹⁸	8 ¹⁸	11 ¹⁵	3 ⁴³	6 ⁵²	7 ⁴⁰	8 ⁴⁶
Saalburg	"	5 ²⁵	6 ²³	8 ²³	11 ²⁰	3 ⁴⁸	6 ⁵⁷	7 ⁴⁹	8 ⁵¹
Köppern	"	5 ³⁴	6 ³³	8 ³²	11 ³²	3 ⁵⁸	7 ⁰⁷	7 ⁵⁹	9 ⁰⁰
Friedrichsdorf	an	5 ³⁹	6 ³⁸	8 ³⁷	11 ³⁷	4 ⁰³	7 ¹²	8 ⁰⁴	9 ⁰⁵
Seulberg	ab	5 ⁴⁰	6 ⁴⁰	8 ³⁸	11 ⁴⁰	4 ⁰⁵	7 ¹⁶	8 ⁰⁶	9 ⁰⁷
Seulberg	"	5 ⁴⁴	6 ⁴³		11 ⁴³	4 ⁰⁸	7 ²⁰	8 ¹⁰	9 ¹¹
Homburg	an	5 ⁵⁰	6 ⁴⁹	8 ⁴⁵	11 ⁴⁹	4 ¹⁴	7 ²⁶	8 ¹⁶	9 ¹⁷
Homburg ab		5 ⁵⁷	6 ⁵⁹	8 ⁵⁷	11 ⁵⁸	4 ¹⁹	7 ³⁸	8 ²⁶	9 ²⁸
Frankfurt an		6 ³⁷	7 ³⁷	9 ³⁷	12 ³⁷	4 ⁵⁷	8 ¹⁶	9 ¹⁸	10 ⁰⁶

Bad Homburg-Usingen.

Frankfurt ab	6 ⁰⁶	7 ⁵⁵	1 ¹⁸	2 ²⁰	4 ⁰²	6 ³⁰	8 ³⁰
Homburg an	6 ⁴⁸	8 ⁴⁰	2 ⁰¹	3 ⁰⁰	5 ⁴⁷	7 ¹⁸	9 ¹¹
Homburg ab	7 ⁰⁰	8 ⁴⁸	2 ⁰⁴	3 ⁰⁶	4 ⁵³	7 ²⁰	9 ¹⁶
Seulberg "		8 ⁵⁵	2 ¹⁰	3 ¹³		7 ²⁷	9 ²²
Friedrichsdorf { an	7 ⁰⁸	8 ⁵⁷	2 ¹³	3 ¹⁶	5 ⁰⁰	7 ³⁰	9 ²⁵
Friedrichsdorf { ab	7 ⁰⁹	8 ⁵⁹	2 ¹⁴	3 ¹⁷	5 ⁰²	7 ³²	9 ²⁷
Köppern "	7 ¹⁵	9 ⁰⁷	2 ²⁰	3 ²⁴	5 ¹⁰	7 ³⁸	9 ³³
Saalfurg "	7 ²⁵	9 ¹⁷	2 ³²	3 ³³	5 ²⁰	7 ⁴⁸	9 ⁴³
Wehrheim "	7 ³²	9 ²⁵	2 ⁴⁰	an	5 ³⁰	7 ⁵⁵	9 ⁵⁰
Anspach "	7 ⁴²	9 ³⁶	2 ⁵⁰		5 ⁴³	8 ⁰⁵	10 ⁰⁰
Hausen "		9 ³⁹	2 ⁵³		5 ⁴⁶	8 ⁰⁹	10 ⁰³
Usingen an	7 ⁵⁰	9 ⁴⁵	2 ⁵⁹		5 ⁵²	8 ¹⁵	10 ⁰⁹

Usingen-Grävenwiesb.-Albshaus.-Wetzlar

Usingen	ab	—	9 ⁴⁹	3 ²⁵	—
Wilhelmsdorf	"	—	9 ⁵⁹	3 ³⁵	—
Hundstadt	"	—	10 ⁰⁷	3 ⁴²	—
Grävenwiesbach	an	—	10 ¹³	3 ⁴⁸	—
Grävenwiesbach	ab	4 ³¹	10 ²¹	3 ⁵⁵	4 ³⁵
Hasselborn	"	4 ⁴³	10 ³⁴	4 ¹²	4 ⁰⁸
Brandobendorf	"	4 ⁵²	10 ⁴³	4 ³²	4 ¹⁷
Kraftsolms	"	5 ⁰¹	10 ⁵²	4 ⁴⁷	4 ²⁶
Neufkirchen	"	5 ⁰⁷	10 ⁵⁹	5 ⁰³	4 ³³
Bonbaden	"	5 ¹⁴	11 ⁰⁶	5 ¹⁵	4 ⁴⁰
Braunfels-Oberndorf	"	5 ²¹	11 ¹³	5 ⁴⁶	4 ⁴⁷
Burgsolms-Oberndorf	"	5 ²⁷	11 ¹⁸	5 ⁵³	4 ⁵³
Albshausen	"	5 ³⁴	11 ²⁴	6 ⁰²	5 ⁰⁰
Wetzlar	an	5 ⁴³	11 ³²	6 ¹⁴	5 ⁰⁹

Wetzlar-Albshaus.-Grävenwiesb.-Usingen

Wetzlar	ab	6 ⁰⁷	6 ¹⁰	1 ³⁴	6 ³³
Albshausen	"	6 ¹⁶	6 ²⁵	1 ⁵⁵	6 ⁴²
Burgsolms-Oberndorf	"	6 ²³	6 ³⁴	2 ⁰⁰	6 ⁴⁸
Braunfels-Oberndorf	"	6 ²⁹	6 ⁵⁷	2 ⁰⁵	6 ⁵⁴
Bonbaden	"	6 ³⁵	7 ¹²	2 ¹⁰	7 ⁰¹
Neufkirchen	"	6 ⁴²	7 ³⁰	2 ¹⁶	7 ⁰⁸
Kraftsolms	"	6 ⁵¹	7 ⁴⁷	2 ²²	7 ¹⁶
Brandobendorf	"	7 ⁰⁰	8 ⁰⁵	2 ²⁹	7 ²⁵
Hasselborn	"	7 ⁰⁹	8 ²⁶	2 ³⁷	7 ³⁴
Grävenwiesbach	an	7 ²¹	8 ⁴²	2 ⁴⁸	7 ⁴⁵
Grävenwiesbach	ab	7 ²⁹	9 ⁰⁰	2 ⁵²	7 ⁴⁷
Hundstadt	"	7 ³⁶	9 ⁰⁷	2 ⁵⁸	7 ⁵³
Wilhelmsdorf	"	7 ⁴⁴	9 ¹⁵	3 ⁰⁵	8 ⁰¹
Usingen	an	7 ⁵⁴	9 ²⁵	3 ¹⁵	8 ¹¹

Usingen-Grävenwiesbach-Weilmünster-Weilburg.

Usingen	ab	—	—	11 ⁰⁰	3 ²⁵	—	8 ²¹
Wilhelmsdorf	"	—	—	11 ¹¹	3 ³⁵	—	8 ³²
Hundstadt	"	—	—	11 ¹⁹	3 ⁴²	—	8 ⁴⁰
Grävenwiesbach	an	—	—	11 ²⁵	3 ⁴⁸	—	8 ⁴⁶
Grävenwiesbach	ab	6 ²⁶	6 ⁴⁹	11 ³⁵	3 ⁵⁷	7 ⁵²	8 ⁵²
Heinzenberg	"	6 ³⁶	6 ⁵⁹	11 ⁴⁵	4 ⁰⁷	8 ⁰²	9 ⁰²
Audenschmiede	"	6 ⁴⁴	7 ⁰⁷	11 ⁵³	4 ¹⁵	8 ¹⁰	9 ¹⁰
Weilmünster-Anstalt	"	6 ⁴⁹	7 ¹²	11 ⁵⁸	4 ²⁰	8 ¹⁵	9 ¹⁵
Weilmünster	an	6 ⁵⁴	7 ¹⁷	12 ⁰³	4 ²⁵	8 ²⁰	9 ²⁰
Weilmünster ab		6 ⁵⁶	7 ¹⁹	12 ⁰⁶	4 ²⁸	8 ²²	9 ²²
Weilburg an		7 ³²	7 ⁴⁵	12 ³²	4 ⁵⁶	8 ⁵⁰	9 ⁵⁰

Weilburg-Weilmünster-Grävenwiesbach-Usingen.

	Weilburg	ab	5 ¹⁷	5 ⁴⁰	9 ⁰⁷	1 ²⁸	6 ⁴⁷
	Weilmünster	an	5 ⁴³	6 ⁰⁶	9 ³⁸	1 ⁵⁶	7 ¹⁸
Weilmünster		ab	5 ⁴⁸	6 ¹¹	9 ³⁸	1 ⁵⁸	7 ¹⁴
Weilmünster-Anstalt		"	5 ⁵⁴	6 ¹⁷	9 ⁴⁴	2 ⁰⁵	7 ²⁰
Audenschmiede		"	5 ⁵⁹	6 ²²	9 ⁵¹	2 ¹¹	7 ²⁵
Heinzenberg		"	6 ⁰⁷	6 ³⁰	10 ⁰¹	2 ²⁰	7 ³³
Grävenwiesbach	{	an	6 ¹⁶	6 ³⁹	10 ¹⁰	2 ³⁰	7 ⁴²
		ab	—	—	10 ¹⁹	2 ⁵²	7 ⁴⁷
Hundstadt		"	—	—	10 ²⁶	2 ⁵⁸	7 ⁵³
Wilhelmsdorf		"	—	—	10 ³⁴	3 ⁰⁵	8 ⁰¹
Usingen		an	—	—	10 ⁴⁴	3 ¹⁵	8 ¹¹

♦ Sonntags, sowie 25./12., 26./12., 1./1., 6./4. und 9./4. — ● Wertzags. — □ vom 1./4. ab. — • bis 31./3.

Gesunde Schweine
mit hohem Schlachtgewicht
erzielt man mit Apotheker Sabichs

RASSOL.
Zur Aufzucht und Mast der Schweine und
Kälber ein schnell und sicher wirkendes
Mittel.

Zu haben bei **Dr. A. Loetze.**

Mädchen
übernimmt in Usingen ab 15. November passende
Monatsstelle, vormittags 8 bis mittags 2
Uhr. Näh. im Kreisblatt-Berlag.

Einige Legehühner
zu kaufen gesucht. Näheres im Ktbl.-Berlag.

Weisskraut abzugeben.
Emil Becker.

Gemüse abzugeben.
Stodheimer Hof.

Sämtlichen Speisen
kann als
Kräftigungsmittel
Harburger Nährhe

beigefügt werden.
In jeder Menge zu haben bei
Dr. A. Loetze